

# Geförderter Ausbau der Kooperation von Pflegeeinrichtungen (PE) und kooperierenden Vertragsärzten

In Sachsen ist ein Projekt zur Förderung der Kooperation von Ärzten und PE gestartet. Teilnehmende Ärzte werden durch den Einsatz telemedizinischer Anwendungen und der Delegation ärztlicher Leistungen entlastet und damit eine kontinuierliche und koordinierte Versorgung ermöglicht. Grundlage bildet der „**Vertrag nach § 140 a SGB V zur besonderen Versorgung – Delegation ärztlicher Leistungen und Videokonsil in stationären Pflegeeinrichtungen**“.

## A) Welche Ziele hat das sektorenübergreifende Projekt?

1. Förderung eines **Videokonsils** (Videosprechstunde unter Beteiligung einer Pflegefachkraft)
2. Förderung der erweiterten **Delegation** von ärztlichen Leistungen an qualifizierte Pflegefachkräfte (**fakultativ**)

## B) Welche Vorteile hat das Projekt für die Kooperationspartner?

1. Entlastung des Praxisbetriebes durch Videokonsile und Delegation,
2. Zeitersparnis durch Wegfall von Fahrzeiten zu den PEs,
3. verbesserte Vernetzung mit PE,
4. kurzfristige Abstimmung zwischen Arzt und PE,
5. mehr Handlungssicherheit für Pflegepersonal

## C) Welche Regelungen bzw. Aufgaben der teilnehmenden Leistungserbringer sind im Projekt zur Erreichung dieser Ziele enthalten?

1. Abschluss **erweiterter** Kooperationsverträge (Videokonsil und erweiterte Delegation)
2. Aufbaus und Nutzung **einer Videotechnik**
3. (fakultative) erweiterte Delegation von ärztlichen Leistungen an die **bestimmte** entsprechend qualifizierte Pflegefachkraft  
zusätzliche Delegationsleistungen zur HKP- Richtlinie:
  - Blutentnahmen,
  - Quick-/ INR-Wert-Bestimmung,
  - transurethrale Dauerkatheter beim Mann,
  - Entfernung von Fäden oder Klammern bei Wunden,
  - Injektionen i.v. / Schutzimpfungen
4. **Gesonderte Vergütung** für die PE durch die teilnehmenden Krankenkassen über die KV Sachsen nach **gesonderter Kennzeichnung** durch den Arzt
  - Das **Videokonsil** wird mit 8 Euro für die Pflegeeinrichtung honoriert.
  - Für die **Erbringung delegierter ärztlicher Leistungen** wird 11 Euro für die Pflegeeinrichtung honoriert.
  - Jede teilnehmende Pflegeeinrichtung erhält je Abrechnungsnummer 99600A zusätzlich eine **Strukturpauschale** in Höhe von 4,39 EUR, jedoch maximal 50,00 EUR je Quartal für 2 Jahre vergütet.

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme an diesem Projekt haben, ggf. bereits mit einer PE bzw. mit einem Vertragsarzt zusammenarbeiten und/oder bereits mit den Möglichkeiten der Videosprechstunde arbeiten, melden Sie sich gern bei der KV Sachsen unter folgender E-Mail-Adresse:

[sarah.harst@kvsachsen.de](mailto:sarah.harst@kvsachsen.de) (vorläufig)

Link zum Vertrag auf der Internetseite der KV Sachsen:

Für Praxen → Recht und Vertrag → Verträge A–Z → Pflegeeinrichtungen Telekonsil und Delegation § 140a SGB V ab 1.1.23